

BUNDESAMT FUER AUSSENWIRTSCHAFT  
Afrika-Dienst

Bern, 1. November 1984

Gb/me - 861.5 Mozambik

A K T E N N O T I Z

"Club de Paris"  
Schuldenkonsolidierungsverhandlungen mit Mozambik vom  
24./25. Oktober 1984

---

Am 25. Oktober 1984 einigten sich die Gläubigerstaaten des "Club de Paris" über eine Schuldenkonsolidierung mit Mozambik, das erst am 24. September 1984 Vollmitglied des IMF und der Weltbank geworden ist. Ausnahmsweise wurde auf die unabdingbare Voraussetzung eines IMF-Beistandprogramms für die Konsolidierung verzichtet, da die Umschuldungsgespräche seit längerer Zeit in die Wege geleitet waren. Ein "task force meeting" in Maputo im Mai 1984 und eine Aussprache mit den Gläubigerstaaten in Paris im Juli 1984 sollten IMF-ähnliche Voraussetzungen schaffen. Wohl ist Mozambik zur Aenderung seines wirtschaftlichen Kurses bereit und hat schon etliche Schritte in Richtung Sanierung unternommen, wollte sich aber aus innenpolitischen Ueberlegungen noch nicht über das Ausmass einer allfälligen Abwertung seiner Währung festlegen.

Eine Anschlusskonsolidierung wird aber zweifellos - dessen ist sich Mozambik bewusst - nur unter den Fittichen des IMF zustandekommen können.

Auf Wunsch von Mozambik soll erst im März 1985 eine IMF-Delegation nach Maputo reisen (Artikel IV Konsultationen), sodass bis Juli/August 1985 mit einer ersten Kredit-Tranche gerechnet werden kann. Sofern Maputo es wünscht, wäre der IMF bereit, seine März-Mission vorzuziehen. Es scheint jedoch, dass man einer Weltbank-Mission den Vorzug gibt, die sich gegenwärtig in Maputo aufhält. Offenbar verspricht man sich davon mehr Soforthilfe. Abgesehen davon, dass wir Mozambik nahegelegt hatten, zur Koordination der ausländischen



Hilfe via Weltbank eine Konsultativ-Gruppe einzuberufen (besser als eine Koordination durch Südafrika, was die nordischen Staaten davon abhalten könnte), wäre auch der IMF bereit, Leute nach Maputo zu entsenden, um beim Aufbau der wirtschaftlichen Statistiken, die bis anhin einfach fehlten, zu helfen.

### 1. Finanzlage

Die Finanzlage ist charakterisiert durch einen akuten Mangel an Devisenreserven. Die Kassen sind leer und die Zahlungsfähigkeit ist ernsthaft in Frage gestellt. Noch vor wenigen Monaten wurde die Aussenschuld mit ca. 1,6 Mrd. \$ angegeben; sie soll jedoch nach den für 1984 festgelegten "target figures" einschliesslich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ostblock 2,2 Mrd. \$ nicht übersteigen. Der Schuldendienst würde 1984 ohne Konsolidierung ca. 130 % der Exporterlöse ausmachen.

### 2. Konsolidierung

Gestützt auf die eher triste Ausgangslage ging Mozambik in seiner Forderung möglichst grosszügiger Bedingungen sehr weit. Es verlangte eine Umschuldung zu 100 % von Kapital und Zinsen aller Zahlungsrückstände und der Fälligkeiten von 1984 - 1986 inklusiv, rückzahlbar in 15 Jahren unter Berücksichtigung einer Karenzfrist von 7 Jahren. Auch kurzfristige Forderungen sollten miteinbezogen werden.

Es lag auf der Hand, dass kaum allen Wünschen entsprochen werden konnten, zumal ohne IMF-Vereinbarung. Mit viel gutem Willen und grossem Entgegenkommen seitens der Gläubigerstaaten einigte man sich nach langem Hin und Her schliesslich auf folgende Modalitäten:

- a) Konsolidierung zu 95 % aller mittel- und langfristiger Zahlungsrückstände per 30.6.84 sowie der mittel- und langfristigen Fälligkeiten zwischen 1.7.84 und 30.6.85 (Kapital und Zinsen).



b) Rückzahlung

- 1 % am 30.6.85
- 1 % am 30.6.86
- 1 % am 30.6.87
- 1 % am 30.6.88
- 1 % am 30.6.89
- 95 % in 12 gleich hohen aufeinanderfolgenden Semesterraten,  
die erste fällig am 30.6.1990 und die letzte am 31.12.1995.

c) De minimis Betrag: 250'000 SZR, kleinere Total-Beträge zahlbar bis 31.1.85, sofern fällig.

d) Ausschluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten, wobei Zahlungsrückstände bis 31.1.85 zu begleichen sind.

e) Mozambik wurde verpflichtet, bei einer westlichen Zentralbank ein Spezialkonto zu eröffnen, wobei variable monatliche Zahlungen zwischen 2,7 und 4,1 Mio SZR dazu dienen sollen, die Zins- und Rückzahlungen per Ende 1985 sicherzustellen.

3. Ausmass der Konsolidierung

Mit dieser Operation werden gegen 250 Mio \$ umgeschuldet, was etwas weniger ist als die Hälfte der gegenüber westlichen Gläubigerstaaten bestehenden mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten (ca. 600 Mio \$). Grösste Gläubiger sind Portugal, Frankreich, Italien und Grossbritannien.

4. Auswirkungen auf die Schweiz

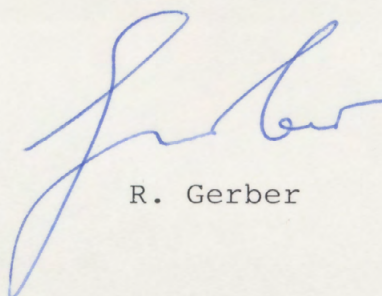
Die Schweiz konnte sich für einmal aus der Konsolidierung heraushalten. Unsere Forderungen bestehen in kurzfristigen Verbindlichkeiten von gegen 9,2 Mio Fr. Mittelfristige Fälligkeiten belaufen sich auf Fr. 250'000.- und fallen somit unter die "de minimis-Klausel". Dies bedeutet aber nicht, dass wir Gewähr bei Fuss verbleiben können. Vielmehr geht es darum, mit Hilfe unserer Bot-



- 4 -

schaft in Maputo uns für die Begleichung unserer Forderungen einzusetzen, um zu vermeiden, dass offene Beträge in eine Anschlusskonsolidierung einbezogen werden.

Die Banco de Mozambique hatte allen in Paris versammelten Gläubigerstaaten eine Liste mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten übergeben. Darin figurierte jedoch nur ein einziges durch die ERG gedecktes Geschäft. Nach Erhalt aller Angaben werden wir über unsere Botschaft eine Antwort der Zentralbank zugehen lassen.



R. Gerber

Beilagen:

- Procès verbal agréé
  - Teilnehmerliste
  - Zusammenstellung der Fälligkeiten
  - CNUCED statement
- } nur für die Schweiz.  
} Botschaft in Maputo

Kopien an: EDA, Finanz- und Wirtschaftsdienst

DEH, z.Hd. Herrn H.-Ph. Cart

Schweiz. Botschaften: Maputo, Addis Abeba, Paris  
Geschäftsstelle für die ERG, Zürich

Rb, A, Schä, Lo/Mr, Sa/Je/My/Im, Mz/Lb, Gg, Gb